

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	18.1.2006
Nr. ¹⁾ :	S10312006

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegegack Annekathrin (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Name, Vorname

Frage:

Zu Beginn dieses Jahres wurden durch das Ordnungsamt Mahnungen für Bußgeldbescheide (darin enthalten 20 € Gebühr für die Kosten des Verfahrens und 5,07 € Auslagen) an Bürger verschickt, die fristgerecht ihre Bußgelder beglichen hatten. Zwar wiesen viele Bürger die fristgerechte Zahlung durch Vorlage der Überweisungsträger oder Kontoauszüge nach, im Ordnungsamt bestand jedoch noch bis Mitte Januar bei diesen Forderungen eine Sollstellung in der Kassenführung. Als Grund für diese zu Unrecht verschickten Mahnungen gaben die Mitarbeiter im Ordnungsamt die maschinelle Erstellung der Bescheide bei Soll-Stellung und die Haushaltsjahresumstellung an.

- 1) Wieso kam es zu einer solchen Verzögerung bei der Haushaltsjahresumstellung?
- 2) Warum wurde die Erstellung von Bescheiden in diesem Zeitraum nicht ausgesetzt?
- 3) Kam es in anderen Ämtern (z.B. Jugendamt – Bereich Kindertagesstätten) zu ähnlichen Vorkommnissen?
- 4) Auf welche Höhe belaufen sich die Zustellungsgebühren für die zu Unrecht versendeten Bescheide?
- 5) Kam es aufgrund dieser zu Unrecht erstellten Bescheide zu Überzahlungen (z.B. doppelter Eingang von Geldbußen und/oder Überweisungen von zu Unrecht erhobenen Gebühren und Auslagen)? Wie wird damit verfahren?
- 6) Welche Vorkehrungen wurden/werden getroffen, um diese Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?


Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 1

Allgemeine Verwaltung, Personal, Organisation,
Informationsverarbeitung, Wahlen und Statistik,
Recht, Sicherheit und Ordnung, Gewerbe- und
Marktwesen, Einwohner- und Meldewesen,
Personenstand, Feuerwehr, Schulen, Archiv



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 1 • 09106 Chemnitz

Stadtrat
Frau Annekathrin Giegengack
Fraktion Bündnis / 90 Die Grünen
Rathaus

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz
Datum 27.01.2006
Unser(e) Zeichen/Az 32.5
Durchwahl 488-3250
Auskunft erteilt Frau Engelmann
Zimmer
Datum & Zeichen 18.01.2006
Ihres Schreibens S/03/2006
E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. s/03/2006

Sehr geehrte Frau Giegengack,

bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehrsbereich erhebt die Verwaltung nach Bundeseinheitlichem Tatbestandskatalog Verwarnungsgelder im Wert von 5 - 35 €.

Die Verwarnung ist ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren ohne Gebühren und Auslagen. Sie kommt aber nur zu Stande, wenn der Betroffene das Verwarnungsgeld fristgemäß innerhalb einer Woche nach Zugang des Schreibens zahlt. Geht innerhalb der Frist keine Zahlung ein, so ist die Behörde berechtigt, gegen den Betroffenen ein Bußgeldbescheid mit Gebühren und Auslagen zu erlassen.

Einzahlungen werden vom Amt 21 in das Kassenprogramm gebucht und über eine Schnittstelle zum Ordnungswidrigkeitenprogramm der Akte mit dem Aktenzeichen zugeordnet.

Zu 1.) Auf Grund der besonderen Gegebenheiten zum Jahreswechsel, konnte das Kassen- und Steueramt einige Einzahlungen (Kassenreste) den Personenkonten nicht direkt zubuchen, weil die Konten zu dieser Zeit noch nicht eröffnet waren.

Das führte zu einer verzögerten Zuordnung der Verwarnungsgelder in das Ordnungswidrigkeitenverfahren. Von diesem Umstand haben wir leider zu spät erfahren, so dass ein rechtzeitiges Eingreifen nicht mehr möglich war.

Die Bußgeldstelle konnte deshalb nicht wie sonst üblich, innerhalb einer bestimmten Zeitspanne verspätete Zahlungen noch annehmen und so die Einzahlungsfrist kulant verlängern.

Es erhielten alle Betroffenen, die nicht fristgerecht gezahlt hatten, einen Bußgeldbescheid.

Zu 2.) Die Bußgeldstelle bearbeitet jährlich etwa 140 000 Verwarnungen.

Eine gewisse Automatisierung der Terminarbeit ist unerlässlich. Eine kurzfristige Unterbrechung der Terminkette ist kompliziert und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass erhebliche Probleme auftreten.

Zu 3.) Nach Aussage der Abteilung Zahlungsverkehr des Kassen und Steueramtes gab es in anderen Ämtern keine Störungen.

Telefon 0371 488-1910
Fax 0371 488-1991
E-Mail d1@stadt-
chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Erreichbarkeit
Bus und Straßenbahn
Haltestelle: Zentralhalte-
stelle

Wirtschaftsregion
Chemnitz - Zwickau

Zu 4.) In 68 Fällen wurden Bußgeldbescheide trotz Zahlung der Verwarnung, wenn auch verspätet, zugestellt. Das entspricht Zustellgebühren in Höhe von 344,76 €.

Zu 5.) Die Bußgeldstelle hat diese Bescheide zurückgenommen und die Zahlungen nachträglich anerkannt. Überzahlungen sind nicht aufgetreten.

Zu 6.) Alle beteiligten Ämter haben die Fehler analysiert und ausgewertet. Eine rechtzeitige Vorbereitung des nächsten Jahreswechsels ist garantiert.

Mit freundlichen Grüßen



Berthold Brehm
Bürgermeister